

Zubringerflug verspätet, Anschlussflug verpasst

Urteile in einem Satz

Buchen Reisende einen Flug von Miami über Madrid nach Düsseldorf, verpassen den pünktlich startenden Anschlussflug in Madrid, weil das Flugzeug in Miami 80 Minuten zu spät abgeflogen ist, und kommen deshalb siebeneinhalb Stunden später als geplant in Düsseldorf an, steht ihnen gemäß EU-Fluggastrechteverordnung eine Ausgleichszahlung von der Fluggesellschaft zu; die Grenze für diesen Anspruch liegt zwar bei drei Stunden Verspätung, die mit dem um 80 Minuten verspäteten Zubringerflug noch nicht erreicht war - maßgeblich ist aber die verspätete Ankunft am Endziel.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle:

<http://www.onlineurteile.de/urteil/zubringerflug-verspaetet-anschlussflug-verpasst--2>